

## **A U S Z U G**

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 18.08.2014 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

9.

Bebauungsplan Nr. 247 "Westlich des Postweges - südlicher Teil"; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Herr Feldmann hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Frau Dinter stellt die Planung anhand eines Folien-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein.

Ausschussvorsitzender Freitag schlägt vor, über die Beschlusspunkte jeweils unter den römischen Ziffern zusammenfassend abstimmen zu lassen. Einwendungen hierzu werden aus dem Ausschuss nicht vorgetragen.

### **Beschluss:**

#### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

### **Beschluss:**

#### II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

##### **1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (10.06.2014)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass durch die Festsetzungen im Bebauungsplan sichergestellt ist, dass eine Bauhöhe von 20,00 m nicht erreicht wird. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht somit nicht.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**2. Deutsche Telekom Technik GmbH (23.06.2014)**

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Telekom zum vorhandenen Leitungsbestand zur Kenntnis und stellt fest, dass die Leitungen in öffentlichen Verkehrsflächen liegen bzw. durch ein Leitungsrecht gesichert sind. Der Hinweis zur Vorgehensweise und zum Netzausbau ist im Rahmen der Straßenausbauplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**3. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (18.06.2014)**

**3.1 Abwasserbeseitigung**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die von den Gemeindewerken geforderten Leitungsrechte Richtung Norden privatrechtlich gesichert sind und verweist auf die entsprechenden Erläuterungen in der Begründung. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass die Leitungen im Bereich „Auf der Höfte“ durch ein entsprechendes Leitungsrecht im Bebauungsplan gesichert werden. Die Details zur Bepflanzung sind im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**3.2 Abfallentsorgung**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass der Wendehammer Richtlinienkonform dimensioniert ist und somit als ausreichend zu erachten ist. Die Festsetzung eines Parkverbotes ist über den Bebauungsplan nicht möglich. Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis zur Kenntnis, dass die Stichwege von Müllfahrzeugen nicht befahren werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**4. Kreis Gütersloh (01.07.2014)**

**4.1 Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen**

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**4.2 Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass das Niederschlagswasser über die Anbindung an die Kanalisation in der Straße „Am Christinenbach“ abgeführt werden soll. Dieser Regenwasserkanal ist über ein Rückhaltebecken an den Vorfluter angeschlossen. Auf den entsprechenden Hinweis in der Begründung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**4.3 Abteilung Umwelt, Untere Landschaftsbehörde**

Der Planungsausschuss beschließt, die Eingriffsbewertung und Bilanzierung zur Offenlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

III. Offenlegungsbeschluss

Untere Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 247 „Westlich des Postweges - südlicher Teil“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

BC: Durchführung der Offenlage/17.11.2014